

Sperrung des Weinstraßenbereichs beim Weinfest

Durchfahrtgenehmigungen für die Anwohner

Im Zusammenhang mit dem Weinfest ist von Mittwoch, den 30.05.18, 7:00 Uhr, bis Mittwoch, den 06.06.18, 17:00 Uhr, die Sperrung der sogenannten „Weinstraße“ erforderlich, um die Gefährdung für alle Beteiligten durch Fahrzeugverkehr so gering wie möglich zu halten.

Betroffen sind davon die Anwohner der Straße Böllberg. Die Anwohner dieser Straße können selbstverständlich ihre Grundstücke anfahren. Sie benötigen hierfür jedoch eine Anwohner-Durchfahrtgenehmigung, die Sie ab sofort im Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten. Die Anwohner der nicht genannten Straßen/Bereiche fahren ihre Grundstücke über die ortsbekanntenen Umleitungswege an.

Da in den vergangenen Jahren viele unberechtigte Personen diese Durchfahrtgenehmigung erhielten, muss bei der Ausstellung der Genehmigungen die Wohnadresse nachgewiesen werden. Bitte bringen Sie daher ein Ausweisdokument mit sowie die Fahrzeugscheine (eine Kopie ist ausreichend) der an dieser Adresse gemeldeten Fahrzeuge, für die Sie eine Anwohner-Durchfahrtgenehmigung benötigen.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag: 8:30-16:00 Uhr, Dienstag 7:00-16:00 Uhr, Donnerstag 8:30-19:00 Uhr, Freitag 8:30-12:00 Uhr und Samstag 10:00-12:00 Uhr.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahme, die letztendlich auch Ihrer eigenen Sicherheit dient.

FB Jugend, Schutz und Ordnung